Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 20. März 2026 17:36
An: Praes; VPraesnH
Cc: [redacted]
Betreff: Vertrauensschutz für Batteriespeicher - unser gemeinsames Gespräch vom 17. März
Anlagen: Vertrauensschutz fuer Battersiespeicher.pdf

Sehr geehrte Frau Haller, sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für das offene und konstruktive Gespräch am 17. März. Es war wertvoll zu hören, dass auch Sie das Thema Vertrauensschutz sehr ernst nehmen und über eine Übergangsregelung für weit fortgeschrittene Projekte nachdenken. Wie von Ihnen erbeten möchten wir Ihnen gerne noch einmal die von uns formulierten Gedanken konkretisieren.

Wie bereits in unserem Termin dargelegt, haben wir bereits einen zweistelligen Millionenbetrag in unser Batteriespeicherprojekt am Standort Waltrop investiert. Weitere Investitionen in das Projekt und damit die Fertigstellung sind allerdings aufgrund des Orientierungspunktepapiers in Frage gestellt. Und dies, obwohl unser Speichervorhaben an einem netztopographisch sinnvollen Standort verortet ist. [redacted] Die netztechnischen Berechnungen von Amprion haben keinerlei Einschränkungen an diesem Knotenpunkt ergeben, weiterhin werden hier zukünftig zwei Offshore-Konverter eingebunden. Damit wird dieser Netzknotenpunkt eine wichtige Funktion innerhalb des Übertragungsnetzes wahrnehmen.

Die BimSch-Genehmigung haben wir eigentlich für Ende dieser Woche erwartet. Wir wurden aber heute von der zuständigen Bezirksregierung Recklinghausen informiert, dass sich diese um wenige Wochen verzögert, dass es sich aber nur noch um „reines Abarbeiten“ handelt.

Wir haben, wie auch andere Unternehmen, im Vertrauen auf die bis zur Veröffentlichung des neuen Festlegungsentwurfs gültige Rechtslage, insbesondere die Netzentgeltbefreiung nach § 118 Absatz 6 EnWG, erhebliche finanzielle Vorleistungen erbracht. Änderungen dieser Rahmenbedingungen ohne angemessene Übergangsregelung gefährden nicht nur einzelne Projekte wie den Großspeicher in Waltrop, sondern beeinträchtigen das Investitionsklima im gesamten Energiesektor. Die Energiewende benötigt weiterhin privates Kapital. Ohne Planungssicherheit werden Investoren sich zurückziehen oder alternative Standorte im Ausland wählen.

Eine Übergangsregelung ist ein essenzielles Signal an Kapitalgeber, Kommunen und die Energiewirtschaft: Die Energiewende bleibt verlässlich planbar.
Daher ist es mir ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir zu einer Übergangsregelung weiter im Austausch bleiben.

Ich erlaube mir, Ihnen beigefügt einen Vorschlag zu senden, wie eine solche Übergangsregelung ausgestaltet sein könnte.

Mit besten Wünschen für einen guten Start in ein sonniges Wochenende sowie
Mit herzlichen Grüßen,
[redacted]